



HESSISCHER LANDTAG

29. 07. 2024

Kleine Anfrage

Johannes Marxen (AfD) und Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) vom 14.06.2024

Maßnahmen gegen das Rosskastaniensterben

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Gewöhnliche Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) gilt nicht nur als schönster Herbstbaum Deutschlands, sondern auch als einer der beliebtesten Stadt-, Park- und Alleeebäume. Während die Rosskastanie im Frühling durch ihre weiße Blütenpracht auffällt, wird sie im Sommer für das Schatten spendende Blätterdach wertgeschätzt. Rosskastanien bevorzugen nährstoffreiche, frische bis feuchte Böden auf sonnigen bis halbschattigen Standorten. Bodenverdichtung vertragen sie nicht, vorübergehende Trockenheit hingegen schon. Obwohl die Baumart derartige Beliebtheit erfährt und als nicht wegzudenkendes Gestaltungselement des öffentlichen Grüns charakterisiert werden kann, ist die Baumart in ihrem Bestand bedroht. Das Rosskastaniensterben gilt als Komplexerkrankung, die zum einen durch den Befall der Rosskastanienminiermotte und inzwischen auch durch ein anderes Bakterium (*Pseudomonas syringae* pv. *Aesculi*) ausgelöst wird. In Deutschland ist die Rosskastanienminiermotte seit dem Jahr 2003 bundesweit anzutreffen. Noch verheerendere Folgen entstehen durch die *Pseudomonas*-Krankheit, die für die Rosskastanie besonders verhängnisvoll ist und in Deutschland erstmals im Jahr 2007 festgestellt wurde. Laut Naturschutzverband Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) sind über die Hälfte aller Rosskastanien in Deutschland von *Pseudomonas syringae* befallen. Der SDW gibt an, die Übertragung finde meist durch Wurzelverwachsungen innerhalb einer Allee und durch fehlende Hygiene beim Beschneiden der Bäume statt. Positiv scheint eine mögliche Resistenz der gelbblühenden Art der Rosskastanie gegen Motte und Bakterium zu sein. Sie wird als Ersatz für die weiß- und rotblühenden Arten gepflanzt.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Wie viele andere Bäume im Wald und im öffentlichen Grün leidet die Rosskastanie *Aesculus hippocastaneum* unter dem Klimawandel. Länger anhaltende Dürre- und Hitzeperioden stressen die Bäume und erhöhen deren Anfälligkeit gegen Krankheiten und Schädlinge.

Das Rosskastaniensterben ist eine Komplexerkrankung, zu der die bodenbürtigen pilzlichen Erreger von *Phytophthora* spp. sowie der bakterielle Erreger *Pseudomonas syringae* pv. *aesculi* zählen. Nicht selten resultieren aus diesen beiden Phytopathogenen wiederum Sekundärinfektionen durch holzerstörende Pilze, welche dann ggf. die Standsicherheit der Bäume beeinträchtigen und gerade im öffentlichen Grün bei Nichteinhaltung der Verkehrssicherheit die Entnahme des betroffenen Baumes erforderlich machen.

Es treten Symptome wie blutende Stellen an Stamm und Ästen mit Kambiumnekrosen und späterer Rissbildung am Stamm, teils in Verbindung mit einer lichtereren Krone und Absterbeerscheinungen, auf. Die rein optische Abgrenzung von *Phytophthora* und *Pseudomonas* ist sehr schwer bis nicht möglich. Bei Verdachtsfall kommen beispielsweise *Phytophthora*-Schnelltests zum Einsatz. Wenn dieser Test positiv ist, werden weitere Maßnahmen bzgl. Kontrolle etc. für den Baum besprochen. Eine Extra-Untersuchung auf *Pseudomonas* erfolgt in den wenigsten Fällen, da diese nicht über Schnelltest erfolgt, sondern arbeits- und kostenintensivere molekularbiologische Verfahren angewendet werden müssten (PCR).

Das Gartenbauteam des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) verzeichnete zuletzt im Rahmen seiner Beratungstätigkeit im öffentlichen Grün vermehrt Anfragen zum Rosskastaniensterben. Entsprechende Probenahmen erfolgen in engem Kontakt mit der botanischen Diagnostik des Pflanzenschutzdienstes Hessen.

Intensivere Untersuchungen bzgl. der Differentialdiagnose der beiden Pathogene liefen in der Vergangenheit beispielsweise in der Hansestadt Hamburg. Die Aussage der SDW („über die Hälfte aller Rosskastanien in Deutschland...“) ist ohne Quellenangabe nicht zu beurteilen. Es ist nicht bekannt, ob es deutschlandweite, kostenintensive Untersuchungen auf *Pseudomonas* gab.

In der Regel werden befallene Bäume erst dann gefällt, wenn die Verkehrssicherheit durch Folgebefall von holzerstörenden Pilzen (z. B. Austernseitling, Samtfußröbling, Spaltblättling) nicht mehr gegeben ist.

Ein Befall mit der Kastanienminiermotte schwächt die Kastanie zwar auch über die Jahre hinweg aufgrund des frühzeitigen Blattfalls und infolgedessen mangelnder Reservestoffeinlagerung im Herbst, zählt jedoch nicht zur genannten Komplexerkrankung und steht auch nicht mit ihr in Verbindung oder Wechselwirkung.

In der Forstwirtschaft spielt die Rosskastanie als Wirtschaftsbaumart keine Rolle. Im Staatswald des Landes Hessen sind nur geringe Vorkommen mit insgesamt wenigen Hektar Fläche bekannt. Daher finden weder forstwissenschaftlichen Untersuchungen noch Monitoring statt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Inwieweit wird ein Monitoring zur Feststellung des Befalls durch die Rosskastanienminiermotte und das Pseudomonas-Bakterium in Hessen durchgeführt?

Da es sich bei den Pathogenen (Schaderregern) weder um prioritäre Schadorganismen oder Schaderreger mit Quarantänestatus handelt, noch sie in der Fläche seit geraumer Zeit als verbreitet gelten, existiert kein systematisches Monitoring. Aufgrund der geringen Verbreitung im Wald erfolgt kein gezieltes Monitoring von Schaderregern an der Rosskastanie durch die Forstverwaltungen.

Durch die mikrobiologischen Untersuchungen von Verdachtsfällen für die Beratung beim LLH ist dem Pflanzenschutzdienst das Vorkommen und die Verbreitung der Pseudomonas-Bakterienerkrankung in Hessen bekannt.

Frage 2 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Vorkommen der Rosskastanienminiermotte und des Pseudomonas Bakteriums zu dezimieren?

Aufgrund der fehlenden Bekämpfungsmöglichkeiten und der Verbreitung in Hessen sind Maßnahmen gegen bakteriell bedingte Schäden an Rosskastanien nicht zielführend.

Zur Bekämpfung der Rosskastanienminiermotte wird die Entfernung und Vernichtung des befallenen Laubes nach dem Laubfall im Herbst empfohlen. Diese Aufgabe liegt in der Regel in der Verantwortung der Kommunen.

Frage 3 Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Pflege bzw. zum Schutz der Rosskastanien in Hessen?

Schutz und Pflege öffentlichem Grüns, dem Hauptvorkommen der Rosskastanie, obliegt den Kommunen.

Frage 4 Wie hat sich der Bestand an Rosskastanien in Hessen in den letzten 20 Jahren entwickelt? Falls nur Daten für einen kürzeren Zeitraum vorliegen, dann bitte auf diesen beziehen; wenn möglich bitte nach Rosskastanien-Arten (s. Vorbemerkung) aufschlüsseln.

Frage 5 Inwiefern wird die Selektion weniger anfälliger Bäume durch Züchtung und Kreuzung mit der weißblühenden Rosskastanie von der Landesregierung gefördert?

Frage 6 Wie viel Prozent der Rosskastanien in Hessen sind nach Einschätzung der Landesregierung krank? Bitte nach Rosskastanienminiermotte und Pseudomonas syringae unterscheiden.

Frage 7 Wie viele Rosskastanien mussten in Hessen seit 2019 nach Kenntnis der Landesregierung aufgrund von Krankheiten gefällt werden? Bitte pro Jahr angeben und wenn möglich nach Krankheiten separieren.

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Wiesbaden, 21. Juli 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer